

Dipl.-Ing. Dettke bestätigte, dass auch in diesem Jahr eine Bestandsaufnahme des gesamten Kreisstraßennetzes durchgeführt werde. Die Befahrung finde im April statt, so dass die Ergebnisse in der Juni-Sitzung vorlägen. Der Termin sei im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren später gewählt worden, weil sich im letzten Jahr gezeigt habe, dass Straßenschäden nicht immer unmittelbar nach Winterende, sondern oft erst später sichtbar würden. Er wies in diesem Zusammenhang allerdings auf nur begrenzt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel hin.

Abg. Schulz fragte, ob es Schwierigkeiten im zeitlichen Ablauf der Schadensbeseitigung gebe, wenn die Angelegenheit erst in der Juni-Sitzung beraten würde.

Dipl.-Ing. Dettke antwortete, nach Zustimmung des Bau- und Vergabeausschusses würden die Ausschreibungen vorbereitet, so dass nach Genehmigung des Haushaltes die Instandsetzungen beauftragt werden könnten.

Auf den Einwand des Abg. Eyermann, dass dieser Zeitpunkt viel zu spät sei, antwortete Dipl.-Ing. Dettke, das Ausschreibungsverfahren dürfe erst gestartet werden, wenn die Finanzierung gesichert sei. So müsse damit gerechnet werden, dass einige Schäden des Winters 2010/2011 erst im Jahr 2012 beseitigt würden.

Abg. Weißenfels äußerte seinen Unmut über die bestehende Verfahrensweise und bat um Prüfung, ob durch rechtzeitige und umfangreichere Mittelbeantragung im Vorjahr bereits ausreichende Mittel für das Folgejahr beantragt werden können.

Dipl.-Ing. Dettke wies darauf hin, dass die Mittel der Folgejahre bereits im Finanzplan beantragt würden. In Zeiten knapper Kassen stünden Haushaltsmittel allerdings nur begrenzt zur Verfügung.

Abg. Schulz bat, zur Vermeidung weiterer Folgeschäden zusammen mit der Kämmerei eine Lösung zu suchen, die der Problematik Abhilfe schaffe.

Dipl.-Ing. Dettke sagte dies zu.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass nach Meinung des Ausschusses durch die bisherige Verfahrensweise den zeitlichen Erfordernissen nicht Rechnung getragen werde.

**Anmerkung der Verwaltung:**

In Abstimmung mit der Kämmerei werden dringend notwendige Sanierungsarbeiten vor Inkrafttreten des Haushaltes ausgeschrieben.